

Information zur Kirchplatzsanierung Sommer/Herbst 2025

Bauzeit: 23. Juni bis 12. Oktober 2025

Vorbereitungsarbeiten ab 10. Juni (z. B. Ausweichstellen)

1. Verkehr und Erreichbarkeit

Während der Bauzeit dient die Gosmergasse als Umleitung für den motorisierten Verkehr. Es gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Die Gosmergasse ist während der gesamten Bauzeit für Fussgänger:innen und Velofahrende vollständig gesperrt. Eine entsprechende Signalisation wird angebracht. Als Ausweichroute dient der Weg zwischen Planzermätteli und Madenmatt, ab der Abzweigung bei Planzermätteli 3 bzw. 4.

Als Konsequenz ist die Bikeroute im Abschnitt zwischen Webermätteli und APH Gosmergartä während der Bauzeit gesperrt. Eine alternative Routenführung wird angeboten und ist in der Bike-App ersichtlich.

Während der Sommerferien (30. Juni bis 17. August) darf der Schulhausplatz von allen Verkehrsteilnehmenden befahren werden – unter besonderer Vorsicht. Nach den Sommerferien ist das Befahren für Personenwagen ausgenommen Berechtigte (vgl. Signalisation) nicht mehr gestattet.

Ausgenommen sind Lastwagen mit Lieferaufträgen, die den Platz nur zu festgelegten Zeitfenstern befahren dürfen:

- vor 07:00 Uhr
- 08:30 bis 09:30 Uhr
- 10:15 bis 11:20 Uhr
- 13:15 bis 15:15 Uhr
- ab 16:30 Uhr

Auf dem Schulhausareal gilt für sämtliche Fahrzeuge Schritttempo.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Gegenverkehrs werden entlang der Umleitungsstrecke folgende offizielle Ausweichstellen eingerichtet:

- Gosmermatte
- Vor Schulhausplatz Nr. 8
- Zwysigmatte
- Webermätteli Nr. 4

Diese Stellen sind unbedingt freizuhalten.

2. Schulweg und Sicherheit

Der Schulweg wird durch bauliche Massnahmen wie Absperrlatten gesichert. Zusätzlich wird geprüft, ob der Einsatz von Lotsen sinnvoll ist – insbesondere zur Unterstützung der

jüngsten Kinder. Ziel ist eine Begleitung während der ersten Schulwochen, bis eine sichere Orientierung und das Zurechtfinden im neuen Schulweg gewährleistet sind.

Der Schulweg für Kinder aus dem Unterdorf ist klar vorgegeben: Er führt vom unteren Veloständer Kirchenrütli über den Friedhof in Richtung Gemeinschaftsgrab, durch das Tor bei Haus Stiege, entlang des Wyyparadislis und zwischen Kirchengemeindehaus und dem ehemaligen Siegristenhaus, vorbei am Sportgeschäft, weiter Richtung Raiffeisenbank und schliesslich über das Schulgässli auf den unteren Pausenplatz (vgl. Plan Schulweg Unterdorf). Die Gosmergasse steht für den Schulweg nicht zur Verfügung.

Auch für Kinder aus dem Oberdorf gilt: Die Gosmergasse darf nicht zu Fuss genutzt werden. Der Schulweg führt verbindlich über den oberen Schulhausplatz in Richtung Wiligermätteli entlang der Klausenstrasse in die Quartiere Horgi, Schützenhausmatte, Breitengasse. Die Route wird vor Ort markiert und baulich gesichert (vgl. Plan Schulweg Oberdorf).

Auf dem Pausenplatz werden ebenfalls Absperrlatten angebracht, da dieser während der Bauzeit teilweise als Parkplatz für Mitarbeitende des Alters- und Pflegeheims genutzt wird. So bleibt auch dort die Sicherheit der Kinder gewährleistet.

3. Parkierung

Während der Bauzeit stehen auf dem Kirchplatz keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung. Die drei Parkplätze beim Haus Stiege (Feldgasse 2) dienen ausschliesslich als Wendepplatz. Die fünf Parkplätze entlang der Feldgasse auf der Seite des Alters- und Pflegeheims werden als Installationsplatz für die Bauunternehmung genutzt. Auch die Schrägparkplätze an der Gosmergasse beim APH entfallen temporär. Das Personal des APH erhält entsprechende Ersatzparkplätze auf dem Schulhausareal.

Öffentliche Parkplätze stehen weiterhin im Dorfbereich sowie bei der Parkierungsanlage Schulhausplatz zur Verfügung. Die Wege ins Dorf sollen möglichst zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt werden.

Für Beerdigungen, für Lehrpersonen, Mitarbeitende der Verwaltung sowie für Besucher:innen stehen nach Möglichkeit Parkplätze auf dem Dorfplatz sowie in der offiziellen Parkierungsanlage beim oberen Schulhausplatz zur Verfügung. Die örtliche Signalisation und allfällige Hinweise vor Ort sind zu beachten.

Mitarbeitende des Alters- und Pflegeheims, der Verwaltung und der Schule nutzen vorzugsweise den öffentlichen Verkehr, das Velo oder den Fussweg.

Für APH-Mitarbeitende stehen während der letzten Schulwoche (KW 26) und während der Sommerferien (30. Juni bis 17. August) Parkplätze auf dem unteren Schulhausplatz zur Verfügung. Nach den Sommerferien (ab 18. August) erfolgt die Parkierung auf dem oberen Schulhausplatz. Die Parkierung hat gemäss den markierten Zonen in den Situationsplänen unteren Schulhausplatz und oberen Schulhausplatz zu erfolgen. Die Absperrlatten zur Abgrenzung der Parkierungsflächen auf dem oberen

Schulhausplatz werden am 14. August gemäss Plan installiert. Damit stehen die entsprechenden Flächen ab dem 18. August für das APH-Personal zur Verfügung, da der untere Schulhausplatz ab diesem Zeitpunkt wieder ausschliesslich den Schülerinnen und Schülern vorbehalten ist.

4. Zugänge zu Gebäuden

Die Pfarrkirche ist während der Bauzeit über die Staldengasse, den Kirchweg sowie über die Feldgasse via Friedhof erreichbar. Für kirchliche Anlässe, insbesondere Beerdigungen, bei denen mobilitätseingeschränkte Personen teilnehmen, werden bei Bedarf temporäre Zufahrten eingerichtet oder personelle Unterstützung beim Zugang über Rampen organisiert. Auf den würdigen Ablauf von Beerdigungen wird im Bauablauf Rücksicht genommen.

Das Restaurant Alpenblick bleibt während der Öffnungszeiten über den Zugang durch den Friedhof und das Tor auf der Seite Kirchplatz erreichbar. Der Zugang zum Wyyparadiesli ab Feldgasse bleibt während der gesamten Bauzeit offen.

Jugendhaus und Kirchgemeindehaus sind über die Klausenstrasse erreichbar. In der Schlussphase der Bauarbeiten wird der Weg zwischen diesen beiden Gebäuden erneuert. Eine lokale Umleitung wird signalisiert.

Der Zugang zum Haupteingang des Alters- und Pflegeheims bleibt jederzeit gewährleistet. Für kurzzeitiges Parkieren sowie zum Ein- und Aussteigen stehen fünf Parkplätze direkt beim Gebäude zur Verfügung.

5. Temporäre Wegrechte

Vorbehaltlich der Zustimmung der Eigentümerschaft wird ein temporäres Wegrecht über die Belimatte eingerichtet. Damit erhalten die Bewohnenden des Alters- und Pflegeheims einen gesicherten Zugang zum Spazierweg in Richtung Feldgasse.

6. Liefer- und Entsorgungsverkehr

Die Bauleitung erstellt einen Plan mit den vorgesehenen Zufahrtsrouten ab der Klausenstrasse. Die Betriebe Wyyparadiesli, Alpenblick und das APH informieren ihre Lieferanten direkt über die neuen Verkehrsführungen. Die Milchsammlung erfolgt weiterhin über die Feldgasse, Gosmergasse und Breitegasse. Die Abfuhr von Kehrriecht und Grüngut (ZAKU) wird über die Gosmergasse geführt. Die Blaulichtorganisationen sowie die Spitex ist informiert.

7. Pläne und Kontakt

Ein Situationsplan mit den relevanten Informationen zu Schulwegen, Bauzonen, Zugängen und Parkplätzen wird den Kommunikationsmitteln beigelegt. Für Auskünfte steht die Gemeindeverwaltung Bürglen, Herr Peter Gisler, Leiter Bauabteilung, Telefon 041 874 10 34 oder die Bauleitung Gasser+Partner AG, Telefon 041 874 71 00 zur Verfügung. Aktuelle Informationen sind auch über die Website abrufbar.

8. Hinweise

Alle Angaben basieren auf dem aktuellen Stand der Planung. Änderungen sind vorbehalten – insbesondere abhängig vom Baufortschritt, von allfälligen Funden im Funderwartungsgebiet oder von unvorhersehbaren Ereignissen. Über wesentliche Anpassungen wird nach Möglichkeit frühzeitig informiert.

Diese Massnahmen dienen der Sicherheit und einer geordneten Durchführung der Bauarbeiten.

Herzlichen Dank für das Verständnis, die Rücksichtnahme und die Unterstützung während dieser wichtigen Bauphase.

Gemeinderat Bürglen